

# SV Concordia Erfurt e.V.

## Sportordnung der Abteilung Sportschießen

### 1. Prolog

Die Regeln dieser Sportordnung beziehen sich in Auszügen auf die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB). Die hier erwähnten Regeln und Vorschriften werden im Schwerpunkt in der Ausbildung sowie sportlichen Weiterbildung der Abteilung Sportschießen des SV Concordia gelehrt. Jeder Sportschütze und Auszubildende unseres Vereins ist aufgefordert, sich mit der gesamten Sportordnung des DSB auseinander zu setzen. Somit werden die sportlichen Kenntnisse unserer Sportschützen gefestigt sowie im Training und Wettkampf Fehler und Verstöße gegen die Sicherheit vermieden.

Jedem Sportschützen unseres Vereins sollte es ein Anliegen sein, durch sein Auftreten dem Ansehen des SV Concordia Erfurt e.V. von Nutzen zu sein.

### 2. Sportliche Leitung

Die sportliche Leitung der Abteilung Sportschießen kann vom Abteilungsleiter (AL) auf einen Sportleiter (SL) übertragen werden. Der Sportleiter muss Mitglied in der Abteilung Sportschießen sein und ist dem Thüringer Schützenbund sowie dem regionalen Schützenkreis in geeigneter Form namentlich mitzuteilen.

Der Sportleiter ist u.a. zuständig für die Wettkampfplanung, die Teilnahme und Meldung unserer Sportler zu Wettkämpfen, die Planung, Organisation und Umsetzung von Trainingsinhalten/-einheiten und -zielen unter Berücksichtigung der finanziellen Sorgfaltspflicht.

### 3. WBK (Waffenbesitzkarte) - Ausbildung

WBK-Anwärter werden ausschließlich von lizenzierten Trainern und Schießsportleitern (SSL) unseres Vereins trainiert und ausgebildet. Die Ausbildungszeit beträgt mindestens ein Jahr ab Beginn Mitgliedschaft und enthält mindestens 40 Ausbildungsstunden (ohne Sachkundelehrgang) sowie die Teilnahme an zwei Wettkämpfen.

Für die Ausbildungszeit werden Waffen, Munition und Scheibenmaterial (gegen Gebühr) vom Verein gestellt. Trainingsstunden, ohne Trainer oder SSL des SV Concordia Erfurt e.V. in Fremdvereinen oder auf privaten Schießständen werden nicht als Ausbildung gewertet. Die Ausbildungsstunden werden in einem eigenen Schießbuch sowie der Schießkladde der Abteilung schriftlich nachgewiesen.

Die Ausbildung in der theoretischen Sachkunde sowie Prüfung erfolgt im Schwerpunkt durch Lizenzträger des Thüringer Schützenbundes (TSB) oder anerkannter Lizenzträger anderer Landesverbände des DSB. Die Anmeldung zur Sachkunde erfolgt durch den Abteilungsleiter (AL) bzw. den Sportleiter (SL) der Abteilung Sportschießen. Eine Sachkundeprüfung die bereits vor Eintritt in den Verein abgelegt wurde, kann nach Prüfung durch den SL und AL anerkannt werden. Die WBK-Ausbildung wird mit einer praktischen Prüfung innerhalb des Vereins abgeschlossen.

### 4. Bedürfnis

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Waffengesetz (WaffG), ein Bedürfnis zum Erwerb von Sportwaffen zu beantragen. Für WBK - Anwärter erfolgt dies in Verbindung mit der Beantragung einer Waffenbesitzkarte (WBK). Ein Bedürfnis zur Vorlage beim Dachverband ist ausschließlich beim Abteilungsleiter zu beantragen und wird nach Prüfung durch diesen in Zusammenarbeit mit dem Sportleiter vom Vorstand des Vereins bestätigt.

Neumitglieder, die bereits Sportschützen sind (bspw. den Verein wechseln, in Besitz einer WBK sind), können nach Ablauf einer angemessenen Frist, frühestens aber nach sechs Monaten ein Bedürfnis zum Erwerb von Sportwaffen beantragen.

Waffenrechtlich relevante Veränderungen (Neuein- bzw. Austragungen in der WBK des Sportschützen) sind dem Abteilungsleiter schriftlich, in Form der aktuellen Kopie der WBK, mitzuteilen.

## 5. Training

Das Training der Abteilung Sportschießen erfolgt auf geeigneten Schießsportanlagen und auf Vereinsanlagen des DSB. Die Trainer bzw. Schießsportleiter der Abteilung Sportschießen stehen den Mitgliedern zu jedem vereinbarten Training zur Verfügung. Jedes Mitglied der Abteilung hat zum Nachweis seiner sportlichen Tätigkeit (Training / Wettkampf) ein Schießbuch zu führen. Für Mitglieder ohne eigene Waffenbesitzkarte (WBK) stehen zum Training, nach vorheriger Rücksprache mit dem Abteilungsleiter, Vereinswaffen (gegen Gebühr) zur Verfügung.

## 6. Meisterschaften / Wettkämpfe

Die Meldung zu Wettkämpfen und Meisterschaften erfolgt durch den Sportleiter (in Vertretung durch den Abteilungsleiter) und ist rechtzeitig vor Meldeschluss mit Angaben zu Wettkampf und Disziplin (Regelnummer) einzureichen. Das Startgeld ist bei Meldung mit zu entrichten. Bei einer Nichtteilnahme von bereits gemeldeten Wettkämpfen bzw. Meisterschaften, ist das Startgeld als Reuegeld zu entrichten.

Es besteht für jeden Sportschützen die Möglichkeit im Qualifikationsmodus zu Vereins- (VM), Kreis- (KM) und Landesmeisterschaften (LM) zu starten. Eine Meldung zur Deutschen Meisterschaft (DM) erfolgt nur durch den Landesverband (TSB) nach erfolgreicher Qualifikation (Limit). Weiterhin besteht die Möglichkeit an Wettkämpfen anderer Vereine sowie Pokalwettkämpfen des Landesverbandes teilzunehmen.

Mitglieder die, die WBK - Ausbildung erfolgreich beendet haben können nach Rücksprache mit dem AL bzw. SL an Wettkämpfen des TSB oder anderer Landesverbände des DSB teilnehmen.

Geschossen wird in unserem Verein nach den Regeln des Deutschen Schützenbundes (DSB).

## 7. Disziplinen

In der Abteilung Sportschießen des SV Concordia Erfurt e.V. wird nach den Disziplinen des Deutschen Schützenbundes / Thüringer Schützenbundes ausgebildet und trainiert. Die in unserem Verein aktuell ausgeübten Disziplinen sind in der „Übersicht Sportdisziplinen“ der Abteilung Sportschießen ausgewiesen.

## 8. Verstöße

Bei Verstoß gegen die Vereinssatzung, Ordnungen des Vereins, geltendes Recht, die Sicherheit sowie bei eigenmächtigem Handeln (unter Nutzung des Vereinsnamens) ohne Auftrag oder Befähigung, stehen die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung diesen zu ahnden. Je nach der Schwere des Verstoßes ist immer das mildere Mittel zu wählen.

1. mündliche o. schriftliche Ermahnung	mündlich durch den Abteilungsleiter o. Sportleiter, schriftlich durch den Abteilungsleiter
2. Abmahnung	schriftlich durch den Abteilungsleiter
3. Vereinsausschluss (gem. Satzung)	durch den Vereinsvorstand

Darüber hinaus gilt folgendes: Mitglieder der Abteilung Sportschießen des SV Concordia Erfurt e.V., die sich in keiner Weise an sportlichen Aktivitäten der Sportabteilung (Wettkämpfe, Training, Abteilungsversammlungen) beteiligen (mind. 12 Monate), werden zum Jahresende (31.12.) in dem Jahr, in dem dieses Verhalten gegenüber dem Vereinsvorstand festgestellt wurde (auch bei entrichtetem Beitrag), durch Vorstandsbeschluss beim Thüringer Schützenbund sowie der zuständigen Ordnungsbehörde als Sportschütze abgemeldet. Die allgemeine Mitgliedschaft im Sportverein wird davon nicht berührt, alle anderen Sportangebote des Vereins stehen dem betroffenen Mitglied weiterhin offen.

## 9. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt durch Vorstandsbeschluss vom 28.09.2006 zum 01.10.2006 in kraft.

Diese Ordnung wurde am 28.09.2006 vom Vorstand beschlossen.  
Bertram Tittel, 1. Vorsitzender